



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsgebiete Kapelln und Thalheim wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3, des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL.Nr. 6500 i.d.g.F. liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 02. Februar 2026 bis 23 Februar 2026 während der Parteienverkehrsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Gemeindeamt in der Zeit vom 02. Februar 2026 bis 23. Februar 2026 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 27. Februar 2026 von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt in Kapelln.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis 31. August 2026 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Anteile, die vom 27. Februar 2026 bis zum 31. August 2026 beim Gemeindeamt nicht behoben werden, verfallen. Über deren Verwendung entscheidet der Jagdausschuss.

angeschlagen am: 12.01.2026

abgenommen am: 01.09.2026



Ing. Alois Vogl
Bürgermeister